

Planungsbericht Klima und Energie Teil 1: Klimaschutz

Mitwirkungsbericht

17. Mai 2023

Der vorliegende Bericht fasst die Eingaben / Anträge der Mitwirkung zusammen (Spalte «Eingabe»). Zu jeder Eingabe nimmt der Stadtrat Stellung. Die entsprechende Antwort, sowie Anpassungen am Planungsbericht aufgrund der Mitwirkung sind in der letzten Spalte vermerkt.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind 8 schriftliche Eingaben / Rückmeldungen bei der Stadt Kriens eingegangen.

Die Teilnehmenden der Vernehmlassung sind mit dem Strategiepapier der Stadt Kriens mehrheitlich zufrieden und die vorgeschlagenen Massnahmen reichen aus, um die Ziele zu erreichen.

Die Teilnehmenden der Vernehmlassung unterstützten die vorgeschlagenen Massnahmen, welche aus Sicht der Teilnehmenden realistisch umsetzbar seien.

Gemäss den Rückmeldungen seien die Ziele im Durchschnitt weder zu wenig ambitioniert noch zu ambitioniert.



| Nr. | Eingabe durch | Thema | Eingabe | Antwort Stadtrat |
|-----|---------------|--|--|--|
| 1.1 | BUVK | Allgemein | Die Bau- Umwelt- und Verkehrskommission sieht im Grunde den Planungsbericht Energie und Klima als sehr gelungen an. | |
| 1.2 | | Nachhaltige Verpflegung in Mensen / Kantinen | <p>Allerdings fehlt der BUVK ein wichtiger Punkt, welchen gemäss BUVK zusätzlich gerne in den Planungsbericht aufzunehmen ist. Es geht dabei um eine Massnahme, welche in der Massnahmen- und Umsetzungsplanung des Kantons Luzern beinhaltet ist (KS-V3.3, S. 127-128 – Sicherstellung einer nachhaltigen Gastronomie und Verpflegung in Mensen / Kantinen). In aller Kürze möchte diese Massnahme aus dem Planungsbericht des Kantons Luzern, dass auf Nachhaltigkeit in der Verpflegungsstrategie innerhalb der kantonalen Verwaltung gesetzt wird. Namentlich soll in Mensen und Kantinen der kantonalen Verwaltung Produkte angeboten werden, welche die Nachhaltigkeitskriterien in Klimaschutz, Ressourcenverbrauch, Soziales und Gesundheit erfüllen. Der Ausstoss von Treibhausgasen sinkt, wobei gleichzeitig der Anteil an biologisch angebauten, saisonalen und regionalen Produkten steigt und eine sog. Win-Win-Situation daraus resultieren soll. Die Mitglieder der BUVK sind der Ansicht, dass diese Massnahme auf unsere Stadt Kriens angepasst in den Planungsbericht mit einbezogen werden soll. Dabei soll vor allem ein Mindestprozentsatz von 15% auf biologisch produzierte Lebensmittel im Malzeitenangebot der Stadt Kriens festgesetzt werden (z.B. in Kitas, der schulisch ergänzenden Kinderbetreuung, Heimen etc.). Dieser Prozentsatz muss dabei zwingende Geltung haben und das Minimum bilden. Mit diesem Mindestanteil von 15% soll einerseits die nachhaltige Bioproduktion der Landwirte in der Region gefördert werden und andererseits ist darauf zu achten, dass auch der faire Handel solcher Bioprodukte (bestenfalls aus der Region) gefördert wird. Als Resultat würde diese Massnahme auch zur Verringerung Treibhausgasemissionen beitragen (positiver Effekt von Bioproduktion), was gemäss Planungsbericht ein Hauptziel darstellt.</p> | <p>Die Stadt Kriens bewirtschaftet keine Mensen oder Kantinen. Die schulgängenden Tagesstrukturen beziehen ihre Mahlzeiten von <i>menu and more</i>. Das Ernährungskonzept von <i>menu and more</i> richtet sich nach hohen Nachhaltigkeitskriterien. Der Anteil an Produkten mit Bio- und/oder Fairtrade-Label beträgt über 24 Prozent und übertrifft den geforderten 15% Bio-Anteil. Weitere Informationen sind dem Informationsschreiben zu entnehmen. Dies wird in <i>Kapitel 5</i> des Planungsberichts aufgenommen.</p> <p>Der Stadtrat kann im Rahmen der Eigner-Strategie Einfluss auf die Ausrichtung der Heime Kriens AG nehmen. Im Rahmen dieser wird geprüft, ob Anpassungen bei der Nachhaltigkeit und in diesem Zusammenhang bei der Verpflegung vorgenommen werden müssen.</p> <p>Die Heime Kriens haben sich der Vereinigung «<i>United Against Waste</i>» angeschlossen mit dem Ziel, Lebensmittelabfälle auf ein Minimum zu reduzieren, Kosten zu sparen und die Umwelt zu schützen. Das Projekt startete in den Heimen Kriens im Juni 2022.</p> |

| | | | | |
|-----|--------------|--------------------------|---|---|
| 2.1 | Grüne Kriens | Allgemein | Die Grünen Kriens bedanken sich zur Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben erwähnten Planungsbericht Teil 1. Die Grünen sind mit der Hauptzielsetzung Netto-Null bis 2045 auf dem Stadtgebiet einverstanden. Die gewählten Massnahmen lassen erahnen, in welchen Sektoren die Autoren des Planungsberichtes die Chancen der Stadt Kriens auf dem Weg zum Netto-Null Ziel sehen und wo die Risiken verortet werden. Allerdings fehlen zur Zeit noch wichtige Aspekte einer städtischen Energie- und Klimastrategie. | |
| 2.2 | | Monitoring Treibhausgase | Beispielsweise gibt es noch kein Emissionsinventar mit Emissionsangaben pro Kopf der Bevölkerung. Auch sind die Teilziele und die 33 Massnahmen noch wenig konkret festgelegt. Insbesondere werden Kosten-Nutzenüberlegungen der einzelnen Massnahmen (Kosten pro eingesparte Tonne CO ₂) und der Beitrag zum Absenkpfad vermisst. Auf Grundlage des vorliegenden Berichtsentwurfs lässt sich daher noch nicht abschätzen, ob des vorgeschlagene Massnahmenset geeignet ist, um das postulierte Netto-Null-Ziel innert Frist und zu welchen Kosten tatsächlich erreicht werden kann. Antrag: Bis zur Verabschiedung des Planungsberichts im ER ist der Planungsbericht soweit zu konkretisieren, damit überprüfbar wird, ob das vorgeschlagene Massnahmenset geeignet ist, um das postulierte Ziel zu erreichen. | Die pro Kopf Emissionen sowie die aktuelle Summe der Emissionen wird im Planungsbericht im Kapitel 3.1 ergänzt. Im Rahmen der Massnahme <i>Ü-03 Vertieftes Monitoring Energie und Treibhausgasemissionen</i> wird in Zukunft der Absenkpfad überprüft und bei Abweichungen vom Absenkpfad können Anpassungen an der Strategie nötig werden. Eine qualitative Einschätzung der Wirkung der Massnahmen wird in Kapitel 5.1 in Anlehnung an die Bewertung des kantonalen Massnahmenkatalogs durchgeführt. Eine quantitative Aussage bezüglich Wirkung zum Absenkpfad ist schwierig, da die Massnahmen meist nicht isoliert betrachtet werden können, sondern miteinander wechselwirken. Die Ressourcenplanung wurde in <i>Kapitel 6</i> ergänzt. |
| 2.3 | | Gemeindestrategie | Aus Sicht der Grünen fehlt eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Gemeindestrategie (wo gibt es Synergien, wo Zielkonflikte). | Mit Leitlinie B2, auf welche in <i>Kapitel 1.2</i> Bezug genommen wird, ist die Verankerung in die Gemeindestrategie gegeben. Wie auch verschiedene überwiesene parlamentarische Vorstösse sich inhaltlich widersprechen mögen, sind die Visionen und Leitideen der Gemeindestrategie nicht in ausschliessende Konkurrenz zu setzen, sondern leiten das Handeln Stadt Kriens additiv an. |
| 2.4 | | Parkplatz | Der Planungsbericht zeigt auf, dass in Kriens ein überdurchschnittlicher Teil, rund 45% der Treibhausgasemissionen, dem Sektor Verkehr (ohne internationalen Flug- und Schiffsverkehr) entstammen. Die fünf vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Bereich Mobilität und Verkehr sind daher zentral, müssen aber noch ergänzt werden. Damit die postulierte Reduktion des Verkehrsaufkommens tatsächlich erreicht | Eine Revision des Parkplatz-Reglements, welches u.a. die Erstellungspflicht von privaten Parkplätzen abgeschwächt hätte, wurde in der Referendumsabstimmung von 2017 abgelehnt. Mit dem aktuell gültigen PP-Reglement stehen dem Stadtrat bereits heute gesetzliche Grundlagen zur Verfügung um die Thematik der privaten Parkierung effektiver zu steuern. |

kriens

| | | | | |
|-----|-------------------|-------------------|--|--|
| | | | <p>werden kann, ist das Parkplatzreglement so anzupassen, dass Privatparkplätze bei Neubauten zurückhaltend, nach dem effektiven Bedarf bewilligt werden. Parkplätze im öffentlichen Raum sind grundsätzlich zu bewirtschaften.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Private Parkplätze sind zurückhaltend, nach dem effektiven Bedarf zu bewilligen. Öffentlich zugängliche Parkplätze sind konsequent monetär und lenkungswirksam zu bewirtschaften. Das BZR ist entsprechend anzupassen. | <p>Statt nur auf Einschränkung der individuellen motorisierten Mobilität, setzt der Stadtrat auf die Förderung von klima- und platzeffizienten Mobilitätsformen wie etwa einen zuverlässigen öffentlichen Verkehr, sowie leistungsstarke, als auch sichere Veloverbindungen.</p> |
| 2.5 | | Fussverkehr | <p>Die Grünen stellen fest, dass der Fussverkehr im Planungsbericht weitgehend fehlt. Hier sehen die Grünen ein wichtiges, noch nicht ausgeschöpftes Potential hin zu einer klimaneutralen Mobilität. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen, welche Massnahmen notwendig sind, damit sich Kriens hin zu einer «Stadt der kurzen Wege» weiter entwickeln kann.</p> <p>Antrag:</p> <p>Es ist zu prüfen, wie sich Kriens zu einer «Stadt der kurzen Wege» weiter entwickeln kann.</p> | <p>Dem Fussverkehr kommt zukünftig eine noch wichtigere Rolle zu. Dies nicht nur aus Gründen einer klimaverträglichen Fortbewegung, sondern zur Stärkung der Aufenthaltsqualität in den städtischen Zentren, welches auch wirtschaftlich positive Auswirkungen haben kann. Entsprechend ist die <i>Massnahme M-03</i> Teil des vernehmlasssten Massnahmenpakets. Diese Massnahme wird mit Querverweisen zu GVKK und zur OPR ergänzt.</p> <p>Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird eine «Stadt der kurzen Wege» gefördert. Durch ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeits-, Wohn- und Versorgungsnutzungen soll das Pendleraufkommen verringert und die Stadt der kurzen Wege gefördert werden. Dies wird in die <i>Massnahme M-02</i> aufgenommen.</p> |
| 2.6 | | Konsum | <p>Im Planungsbericht wird zutreffen festgehalten, dass Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe darstelle, welche nur teilweise an die Behörden delegiert werden kann. darstellt. Im Wissen, dass unsere Ernährung rund ein Drittel der globalen Treibhausgasemissionen verursacht, ist zu prüfen, mit welchen Anreizen eine Trendwende im Sektor Nachhaltiger Konsum, Ernährung erreicht werden kann.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der fehlende Sektor Nachhaltiger Konsum, Ernährung ist im Planungsbericht aufzunehmen. | <p>Der Fokus der Stadt Kriens im Klimaschutz liegt im Bereich der Gebäude und der Mobilität, bei welchen die Handlungsmöglichkeiten für die Stadt gross sind und der Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine hohe Wirkung entfalten können. Ein Teil des Konsums wird mit Massnahmen im Bereich A Entsorgung und Recycling sowie in der Massnahme <i>Ü-01 Klimakommunikation stärken</i> aufgenommen. Weiter wird das Thema Konsum von der Umweltberatung Luzern und dem Kanton Luzern behandelt.</p> <p><i>Vgl. Beantwortung 1.2</i></p> |
| 2.7 | | Weiteres Vorgehen | <p>Antrag:</p> <p>Das weitere Vorgehen, die nächsten Schritte fehlen weitgehend im Planungsbericht und sollen aufgenommen werden.</p> | <p>Der Planungsbericht wurde mit dem <i>Kapitel 6</i> ergänzt, welches die Ressourcenplanung und das weitere Vorgehen aufzeigt. Gemäss Projektorganisation in <i>Kapitel 1.1</i> ist eine Aktualisierung des Planungsberichts in einem vier-Jahres-Rhythmus geplant.</p> |
| 3 | Junge Mitte, Beda | Allgemein | <p>Die Junge Mitte bedankt sich für den tollen Bericht. Sie findet das Ziel und die Massnahmen, die angedacht sind zu treffen,</p> | <p>Der Stadtrat beabsichtigt die Zielsetzungen so beizubehalten.</p> |

| | | | | |
|-----|----------------------------|-----------------------|---|--|
| | Lengwiler | | <p>umsetzbar, zielführend und ausgewogen. Es ist wichtig, dass in den einzelnen Bereichen auch auf kommunalen Ebene Massnahmen umgesetzt werden. Die Junge Mitte erachtet es als wichtig, dass die Zielsetzung so bleibt und geeignete Massnahmen getroffen werden, um diese auch effektiv zu erreichen. Die Ziele sollen nicht abgeschwächt werden.</p> <p>Die Junge Mitte erachtet es als wichtig die breite Bevölkerung beim Umsetzen der Klima- und Energiestrategie zu sensibilisieren.</p> | <p>Sensibilisierung: Bei der Umsetzung der Massnahmen wird die Kommunikation mit der Bevölkerung wichtig sein. So sollen auch die Massnahmen entsprechend der Bevölkerung kommuniziert und die Zusammenhänge erklärt werden. (Vgl. <i>Massnahme Ü-01</i>)</p> |
| 4.1 | Stadt Luzern, Umweltschutz | Allgemein | <p>Umfassender und gut strukturierter Bericht, der richtigerweise sowohl langfristige Zielsetzungen als auch konkrete Massnahmen umfasst. Die Unterteilung in Teil 1 Klimaschutz und Teil 2 Klimaanpassung ist sinnvoll. Wir begrüssen die ambitionierten langfristigen Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz. Bei den Treibhausgasen hätten wir uns gewünscht, dass Kriens analog zur Stadt Luzern langfristig 0 Tonnen CO₂-eq bis 2040 anstrebt.</p> <p>Die Stadt Luzern sieht bei folgenden Themen inhaltliche Widersprüche: Zielsetzung THG: Ist es nun "Netto-Null bis 2045" oder "0 Tonnen CO₂-eq bis 2045". Falls "Netto-Null", dann werden also die verbleibenden Emissionen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Abfall kompensiert? (Zwar wird der Sachverhalt auf den Seiten 22-24 und 31 näher erläutert, trotzdem sollten bereits die Zielsetzungen klarer und widerspruchsfrei formuliert werden.)</p> | <p>Die Formulierungen bezüglich den Zielsetzungen in <i>Kapitel 3</i> werden überarbeitet und genauer beschrieben. Die Stadt Kriens setzt sich zum Ziel, das Netto-Null Ziel bis 2045 zu erreichen. Damit Netto-Null erreicht werden kann, sind alle direkten Emissionen, welche verhindert werden können, zu reduzieren. In den jeweiligen Bereichen werden spezifische Ziele formuliert. In den Bereichen Gebäude und Mobilität dürfen 2045 keine direkten Emissionen mehr ausgestossen werden (0t CO₂-eq.). Im Bereich Land- und Forstwirtschaft verbleiben Restemissionen, welche nicht auf 0 gesenkt werden können. Diese müssen mit negativen Emissionen gemäss kantonaler Klimastrategie kompensiert werden. Der Bereich Abfall ist nicht Bestandteil der kommunalen Bilanz, da die Emissionen nicht territorial anfallen.</p> |
| 4.2 | | Stadtverwaltung | <p>Die Zielsetzungen bei den stadteigenen Liegenschaften und Fahrzeugen sollten im Sinne der Vorbildwirkung ambitionierter sein (z.B. 0 Tonnen CO₂-eq bis 2035 oder 2040). Die politischen Diskussionen in der Stadt Luzern haben gezeigt, dass von der öffentlichen Hand erwartet wird, bei der eigenen Infrastruktur voranzugehen.</p> | <p>Der Stadtrat hat aus Ressourcengründen bewusst auf eine Zielsetzung 2040 verzichtet. Die Zielsetzung Energiestadt-Gold fördert die Vorbildfunktion der Stadt Kriens.</p> |
| 4.3 | | Mobilität und Verkehr | <p>Es fehlt eine Massnahme zum Güterverkehr. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern entfällt rund ein Viertel des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen aus dem Strassenverkehr auf den Güterverkehr. In Kriens dürften die Verhältnisse ähnlich sein. Vor diesem Hintergrund wäre die</p> | <p>Der Fokus der Stadt Kriens im Bereich Mobilität liegt aktuell nicht bei der Güterlogistik. Die Stadt Kriens ist jedoch interessiert an den Ergebnissen der Güterlogistik-Strategie der Stadt Luzern und hofft auf eine regionale Implementierung einer solchen Strategie.</p> |

| | | | | |
|-----|-----------|----------------------|---|---|
| | | | Erarbeitung einer Güterlogistik-Strategie, abgestimmt auf die entsprechende Strategie des Kantons, zu begrüssen. In Abstimmung mit der Güterlogistik-Strategie der Stadt Luzern, die zurzeit in Erarbeitung ist, könnten zudem vermutlich Synergien genutzt werden. | |
| 4.4 | | Finanzen | Die Umsetzung der Strategie wird ohne zusätzliche Ressourcen (Finanzen, Personal) nicht möglich sein. Der entsprechende Finanzbedarf wird im aktuellen Bericht noch unterschätzt oder bewusst nicht näher quantifiziert. Die ablehnenden politischen Akteure unterschätzen, dass die entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen zu grossen Teilen der lokalen und regionalen Wirtschaft zugutekommen werden und dass die aktuell grossen Mittelabflüsse in das Ausland deutlich reduziert werden können. <i>Massnahme Ü05 - langfristige Finanzierungslösungen:</i> Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind die Konzessionsgebühren der Energieversorger für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes und die Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe des Bundes. | Die Ressourcenplanung wurde in <i>Kapitel 6</i> ergänzt. Bei der Mittelbeschaffung soll der Grundsatz gelten, dass keine bestehenden Erträge als Einlage in den Fonds verwendet werden, welche bisher nicht in den Fonds eingelegt wurden. Hierzu gehören die aktuellen Konzessionsabgaben auf Strom und die Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe. Diese sind Bestandteil der Rechnung der Finanzdienste. |
| 4.5 | | Ortsplanungsrevision | Die Stadt Luzern begrüsst, dass Kriens analog zur Stadt Luzern beabsichtigt, im Rahmen der BZO-Revision ein partielles Verbot neuer fossiler Heizungen und die Pflicht zur energetischen Nutzung von Flach- und Schrägdächern einzuführen. Wir regen an, die entsprechenden Formulierungen des BZR Stadt Luzern unverändert zu übernehmen. Dies würde die Arbeit der Planer und Architektinnen erleichtern. Zudem könnte die Verwaltung von Kriens von den Erfahrungen und Vollzugshilfen der Stadt Luzern profitieren. | Im Rahmen der Ortsplanung werden die Vor- und Nachteile der Übernahme von Formulierungen des BZR der Stadt Luzern geprüft. Die Stadt Kriens ist an den Erfahrungen der Stadt Luzern interessiert und sieht grundsätzlich eine mögliche Zusammenarbeit bei Vollzugshilfen und Formulierungen als sinnvoll an. |
| 5.1 | SP Kriens | Struktur | Der Bericht ist sehr lang, inhaltlich in Ordnung, sehr technisch und liest sich nicht sehr flüssig. Mit folgenden Anpassungen würde der Hauptteil des Berichts um rund 30 Seiten kürzer und die Lesbarkeit des Berichts verbessert: a. In der Zusammenfassung (Seite 2-5) werden ein Glossar und Quellenangaben notiert. Sehr unüblich für eine Zusammenfassung. Es wäre besser, wenn zum Schluss der Zusammenfassung die Ziele, die Massnahmen und die beabsichtigte Wirkung klarer erwähnt würden. Auch klar definierte Kostendach (Projektkosten: 1,9 Mio CHF exklusive Personalaufwand) soll an dieser Stelle erwähnt | Beim vorliegenden Planungsbericht handelt es sich um eine ganzheitliche Betrachtung des Klimaschutzes für die Stadt Kriens inkl. Ziele und Massnahmen. Die Massnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil des Berichts. Im Vergleich zu den Planwerken des Kantons und der Stadt Luzern ist der vorliegende Bericht kürzer. a. Das Glossar wird im Planungsbericht hinter das Inhaltsverzeichnis verschoben. Ein Glossar hilft der Leserschaft die Inhalte und Begriffe zu verstehen. Sowohl die Ziele als auch die Massnahmen sind Bestandteil der Zusammenfassung. Das <i>Kapitel 6</i> wird in die Zusammenfassung aufgenommen. |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>werden.</p> <p>b. Die Tabelle im Kapitel 1 Einleitung mit den 22. Vorstößen soll durch ein Diagramm ersetzt werden. Auf der y-Achse steht die Anzahl und auf der x-Achse das Jahr. Die Tabelle selbst gehört in den Anhang und müsste durch folgende 7 Vorstöße ergänzte werden: Mobilität Interpellation Spörri 029/2021 -> Hindernisfreie Bushaltestellen Postulat Niederberger 021/2021 -> Separate Busspur Bypass Postulat Portmann 004/2020 -> Busangebot Kuonimatt Interpellation Spörri 209/19 -> Stand Umsetzung Radrountennetz Klimawandel Postulat Portmann 301/2020 -> Wellbeing-Indikatoren für mehr Lebensqualität Interpellation Hunziker 174/2019 -> Stand Umsetzung Energiestadt Landnutzung / Wald Interpellation Manoharan 168/2018 -> Grün- und Naturflächen im Siedlungsraum</p> <p>c. Das Kapitel 2 Grundlagen soll in zwei Unterkapitel aufgeteilt werden. Im ersten Unterkapitel wird die allgemeine Lage geschildert, im zweiten Unterkapitel das «System Kriens». Damit erhalten die in Kapitel 3 beschriebenen Ziele ein klar definierte, kriens spezifische Grundlage.</p> <p>d. Die Kapitel 4 und 5 beschreiben die bereits heute umgesetzten Massnahmen und die zukünftig umzusetzenden Massnahmen. Die Massnahmen in Kapitel 5 ergänzen die Massnahmen aus Kapitel 4. Beide Kapitel zusammen zeigen einen Massnahmen-Katalog, welcher alle Massnahmen umfasst, die notwendig sind, damit Kriens die Ziele der Klima- und Energiestrategie erreichen kann. Deshalb sollen beide Kapitel jeweils mit einer Übersicht über die Massnahmen starten und anschliessend die Massnahmen in den gleichen Kategorien kurz umschreiben. Bei den neuen Massnahmen kann dann auf die Details der Massnahmenblätter im Anhang verwiesen werden.</p> <p>e. Mit einer solch leicht angepassten Gliederung, Blocksatz und einer Formulierung in der Einleitung wie «Im Folgen-</p> | <p>b. Die erwähnten Vorstöße wurden mehrheitlich in den Planungsbericht aufgenommen. Die Liste wird in den Anhang verschoben. Das Postulat Portmann 301/2020 wird nicht aufgenommen. Dieses Postulat behandelt nicht den Klimawandel. Die Interpellation Manoharan 168/2018 behandelt die Klimaanpassung und wird in den Planungsbericht Teil 2 aufgenommen.</p> <p>c. Eine Überarbeitung des <i>Kapitels 2 Grundlagen</i> wurde vorgenommen.</p> <p>d. Die Massnahmen sind bereits in die gleichen Kategorien aufgeteilt. Eine Liste in Kapitel 4 hinzuzufügen erachtet der Stadtrat als nicht sinnvoll, da die jetzige Ausgestaltung bereits übersichtlich gestaltet und in die entsprechenden Kategorien eingeteilt ist. Die Massnahmenblätter sind wichtiger Bestandteil des Planungsberichts und werden nicht in den Anhang verschoben.</p> <p>e. Das Kapitel 1 Einleitung wird mit einem kurzen Text ergänzt, welcher durch das Dokument führt. Die Textformatierung</p> |
|--|--|---|---|

kriens

| | | | | |
|-----|--|-------------------------------|--|--|
| | | | den werden die Grundlagen erläutert, anschliessend die Ziele formuliert, bereits bestehende Massnahmen erklärt und zum Schluss aufgezeigt, wie diese Massnahmen zu einem stimmigen Ganzen ergänzt werden können.» würde die Lesbarkeit deutlich verbessert. | wurde angepasst. |
| 5.2 | | Verständlichkeit | Leider fehlt beim Absenkpfad im Abbildung 15 auf Seite 30 die Bezeichnung «Krienser Absenkpfad» und somit der konkrete Bezug zur Stadt Kriens. Schliesslich wurde der «Krienser Absenkpfad» auf Grundlage der aufgelisteten Massnahmen «berechnet». Damit wird sichtbar, was das Massnahmen umsetzen und CO2 reduzieren im Fall Stadt Kriens konkret heisst. Die Zitierweise wäre zu vereinheitlichen. Statt (BAFU 2022b) müsste es Bundesamt für Umwelt 2022b) heissen. | Vgl. <i>Stellungnahme 2.2</i> Der Beschrieb der Abbildung wird mit dem Bezug zu Kriens ergänzt. Das Verwenden der Abkürzungen des Bundes beim Zitieren ist gängige Praxis und wird vom Bund so vorgeschlagen. |
| 5.3 | | Ressourcen-Planung | Auf den Massnahmenblättern werden die Kosten für die Projekte mit Kategorien 0 bis 3 abgeschätzt. Damit entsteht ein konkretes Kostendach für die Krienser Umsetzung «Netto-Null bis 2045». Der Personalaufwand wird ebenfalls abgeschätzt, eine Abschätzung des Personalaufwandes aber fehlt. Mit der Annahme, dass in den nächsten 22 Jahren für die Umsetzung durchschnittlich 1,5 Stellen mit einem Personalaufwand pro Jahr von 0,2 Millionen Franken benötigt werden, entsteht mit den gedeckelten Projektkosten von 1,9 Millionen Franken, ein Aufwand von rund 6,3 Millionen Franken in 22 Jahren. Durchschnittlich pro Jahr nur 0,3 Millionen Franken. Kaum zu glauben, dass der Krienser Absenkpfad nur so wenig kosten wird. Für alle anderen Kosten und Gewinne (zB. Fördergelder, Investitionen in eine Energiezentrale, etc.) werden keine Angaben gemacht. | Das nun ergänzte <i>Kapitel 6</i> behandelt die Ressourcenplanung für die nächsten 4 Jahre. Die Berechnung der genannten Projektkosten von Fr. 1.9 Mio. respektive Fr. 6.3 Millionen sind nicht nachvollziehbar. Die Erarbeitung langfristiger Finanzierungslösungen wird in <i>Massnahme Ü-04</i> behandelt und wird 2024 dem Einwohnerrat zur Behandlung vorgelegt. |
| 5.4 | | Sensibilisierung und Beratung | Die «Starthilfe kommunaler Klimaschutz» der Ostschweizer Fachhochschule zeigt in 7 Bereichen ca. 66 konkrete Massnahmenbereiche auf. Im vorliegenden Bericht fehlen Massnahmen in folgenden Bereichen gemäss Starthilfe: <i>K2 Sensibilisierung und Beratung:</i> Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit in der Umsetzung wird deutlich vereinfacht durch eine Klima-Kommission und/oder einen Klimabeauftragten, | Mit <i>Massnahme Ü-01 Klimakommunikation stärken</i> sieht der Stadtrat eine Massnahme im Bereich der Sensibilisierung der Bevölkerung vor. Auch sollen die Aufgaben der Kommissionen gemäss <i>Massnahme S-08</i> angepasst werden. |

kriens

| | | | | |
|-----|--|---------------------|--|--|
| | | | quasi einen Qualitätsmanager für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. | |
| 5.5 | | Aktive Bodenpolitik | <i>R2.3 Aktive Bodenpolitik betreiben:</i> Wenn eine Stadt wie Kriens die (noch) vorhandenen eigenen Grundstücke im Bodenrecht abgibt, so sind darauf auch Auflagen möglich, welche dabei helfen die Klima- und Energiestrategie umzusetzen. Mit der Bodenpolitik eng verbunden ist die Frage auf welchem Grundstück im Bereich Obernau eine Energiezentrale (zB. wie in Haltikon) als Quelle fürs Fernwärmenetz «Kriens West» realisiert werden könnte. | Die Stadt Kriens betreibt bereits eine aktive Bodenpolitik: Auflagen im Bereich Klimaschutz sind im Rahmen von Bebauungs- und Gestaltungsplänen Praxis. Dies wird im Kapitel 4.1 ergänzt. Die <i>Massnahmen G-01 (Richtplan Energie und OPR) und G-03 (Wärmeverbunde)</i> stehen im engen Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Bodenpolitik. |
| 5.6 | | | <i>S2 Sekundärsektor und S3 Tertiärsektor:</i> In diesem Bereichen fehlen alle Angebote, die auch einen Gewerbeverein «anlocken» könnten. Würde eine Energiezentrale wie in Haltikon realisiert, könnte nicht nur Wärme, sondern auch Elektrizität bezogen werden, was die Verpflichtung zur Solarenergie sinnvoll ergänzt und attraktiviert. | Das Krienser Gewerbe soll von den Massnahmen des Planungsberichts profitieren können. Gemäss <i>Massnahme Ü-01</i> soll der Austausch mit dem krienser Gewerbe im Bereich Klimaschutz ausgebaut werden. |
| 5.7 | | Monitoring | Bei <i>Massnahme Ü-04 Monitoring</i> wäre es sinnvoll, mit der Ostschweizer Fachhochschule im Sinne eines Pilotprojekts zusammen zu arbeiten. Von Seite der Ostschweizer Fachhochschule bestehen preiswertes Angebot, bereits viel Erfahrung und hohes Interesse an solchen Monitorings für Gemeinden. Auch ein Benchmarking im Absenkpfade wäre im Sinne einer Qualitätssicherung spannend! | Beim Monitoring der Treibhausgase wird in Zukunft der Kanton (ab 2024) eine wichtige Rolle einnehmen. Dadurch können Synergien genutzt und eine Vergleichbarkeit erreicht werden. Ein eigenständiges Projekt erachtet der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt als wenig zielführend. |
| 5.8 | | Holz | <i>Die Massnahme L-03: Die regionale Wertschöpfungskette Holz fördern</i> muss nochmals überdacht werden. Holz nur als Brennstoff zu verwenden ist nicht klimaneutral. Es gilt einerseits die Problematik des Feinstaubes zu beachten. Andererseits soll der Wald selbst gemäss <i>Massnahme L-01</i> als CO ₂ -Senke und -Speicher optimiert werden, was die Holznutzung in <i>Massnahme L-03</i> wiederum stark einschränkt | Gemäss Beschrieb der Massnahme L-03 wird Holz nicht nur als Brennstoff, sondern auch als Bau- und Werkstoff gefördert (entlang der ganzen regionalen Wertschöpfungskette). Die entsprechenden Projekte inkl. <i>Massnahme L-01</i> sind zu koordinieren. Der Stadtrat erachtet die Nutzung von Holz als klimaneutral wie dies auch Auffassung des Bundes und der Forschung ist. Weitere Informationen: Holz: Ein Joker für die Energiewende - WSL |
| 5.9 | | Wärmeverbund | Weil der obere Teil der Stadt Kriens mit einem Fernwärmenetz versorgt werden soll und dafür keine Seeenergie zur Verfügung steht, müsste eine Energiezentrale entstehen. Die Energiezentrale in Haltikon zeigt in etwa die Dimension einer solchen Anlage. Dort werden 90% Alt-Bauholz und 10% Waldschnitzel verbrannt. Es entstehen Elektrizität und Wärme für ca. 8000 Haushalte – und etliche Lastwagenfahrten, welche aber in Haltikon der Firma Schiliger zugeordnet werden können. | Der Stadtrat hat bewusst in der <i>Massnahme G-03</i> die Anforderungen an den Wärmeverbund nicht weiter ausgeführt, da die Ausschreibung aktuell in Erarbeitung ist und im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung veröffentlicht wird. Mit den zuständigen Kommissionen fand hierzu ein Workshop statt. Die Ausschreibung setzt auf erneuerbare Energien. Bei der Beurteilung der Wärmeversorgung wird die Prioritätensetzung nach kantonalem Richtplan (E5-1 Prioritäten der Wärmeversorgung) berücksichtigt. |

kriens

| | | | | |
|------|--------------------|---|--|--|
| | | | <p>In Kriens fehlt ein ähnlich grosser Holzverarbeitungsbetrieb im Oberrau, so dass nur schon die zu erwartenden Lastwagenfahrten das Label erneuerbar gefährden. Um die Energiezentral möglichst klein zu dimensionieren, wird folgende Priorisierung der Massnahmen vorgeschlagen:</p> <p>Priorität 1: Alle Gebäude möglichst gut Wärme sanieren, dh. G-04 für alle Gebäude in Kriens konsequent umsetzen!</p> <p>Priorität 2: Erdsonden als Pfählung bei allen zukünftigen grossen Überbauungen einfordern. Eine entsprechende, verpflichtende Massnahme fehlt!</p> <p>Priorität 3: Die Seeenergie in Luzern oder Horw weiter ausbauen helfen und so bis übers Stadtzentrum nach oben ziehen.</p> <p>Priorität 4: Ab sofort keine weiteren Pellet- oder Holzschneitzel-Einzelanlagen mehr erlauben im Oberrau. Ziel muss eine einzige, sinnvolle grosse, aber möglichst kleine Holz-Energiezentrale sein, welche wegen ihrer Grösse den strengst möglichen Abgasvorschriften unterliegt und so am wenigsten Abgase produziert. Der Betrieb soll mit möglichst wenig Waldschneitzel und einem maximalen Anteil an Altbauholz erfolgen, um den Stoffkreislauf im Bereich Bauen zu schliessen.</p> | <p>Bei der Standort-Evaluation einer Energiezentrale werden negative Auswirkungen wie Emissionen und Verkehr berücksichtigt.</p> <p>Die <i>Massnahme G-01</i> sieht die Erarbeitung eines Richtplans Energie vor, welcher vorgibt, welche Energieträger in den jeweiligen Gebieten zu priorisieren sind.</p> |
| 5.10 | Ressourcen Planung | <p>Der Massnahmen-Katalog präsentiert sich insgesamt ausgewogen. Was eher bedenklich stimmt, ist die Frage, mit welchen personellen Ressourcen die angestrebte Wirkung erzielt werden soll. Ähnlich wie bei den vergangenen grossen Bauprojekten in Kriens bringt es nur wenig, Projekte ohne ausreichend Personalressourcen umsetzen zu wollen. Und Verzögerungen auf dem Weg zu Netto-Null sind grundsätzlich verboten! Netto-Null heisst den Zustand heute «einfrieren», d.h. mit den heutigen Starkregenereignissen, der heutigen Zahl Tropennächte oder Hitzetage. Es gibt kein Zurück mehr! Nur noch ein Abbremsen!</p> | <p>Die Ressourcenplanung wurde im Kapitel 6 ergänzt.</p> <p>Vgl. <i>Beantwortung 4.4</i></p> | |
| 5.11 | Klimasession | <p>Es wird Bemühungen geben, die Verbote zum Thema zu machen und so den «Rest» zu torpedieren. Deshalb wäre es unglaublich spannend, wenn eine Einwohnerratssitzung im Dezember / September 2023 zur ersten Klimaschutzsession in Kriens würde. In einem ersten Teil würden der Bericht Interessierten vorgestellt und anschliessend öffentlich im Einwohnerratsrat diskutiert.</p> | <p>Der Stadtrat plant das Geschäft an der Einwohnerrat-Sitzung vom 22. Juni 2023 zu behandeln. Das Beantragen einer separaten Klimaschutzsession kann durch den Einwohnerrat oder auf Verlangen von mindestens zehn Ratsmitgliedern erfolgen.</p> | |

kriens

| | | | | |
|------|--------------------|--------------------------------------|--|---|
| | | | nerrat verhandelt. Der Planungsbericht erhalte damit den Stellenwert, welchen er verdient. Schliesslich tun wir alles, damit der Planungsbericht einmalig bleibt, weil wir Netto-Null 2045 erleben werden!? | |
| | | | Deshalb beantragt die SP Kriens hiermit, den Planungsbericht Klima- und Energiestrategie im Herbst 2023 in einer separaten Klimasession an einem Samstag vorzustellen und abzuhandeln. | |
| 5.12 | | Dank | Die SP Kriens bedankt sich bei allen Beteiligten für den interessanten Bericht, hofft auf erfolgreiche Verhandlungen in der 1. Klimasession des Einwohnerrats und eine erfolgreiche Umsetzung. | |
| 6.1 | GLP, Bruno Amrhein | Stadtklima | Im Bereich Stadtklima, heisse trockene Sommer: Es sollten die nächsten 10 Jahre 1000 Bäume gesetzt werden und versiegelte Flächen sollten aufgebrochen werden (Starkniederschläge), Asphalt ist eine Hitzeverstärker | Die Klima-Anpassung wird im 2. Teil des Berichtes behandelt (Erarbeitung 2023/2024). |
| 6.2 | | Energetische Nutzung von Dachflächen | Die Pflicht zur energetischen Nutzung von Dachflächen muss im BZR streng geregelt werden. Nicht nur bei Neubauten, sondern bei allen Sanierungen muss dies obligatorisch sein. | Vgl. <i>Beantwortung 4.5</i> Die Pflicht zur energetischen Nutzung wird im Rahmen der Ortsplanung behandelt. |
| 6.3 | | Mobilität | Es sind viele Massnahmen aufgeführt, welche die Stadt nur schwer beeinflussen kann wie z.B. Home Office, Einkaufsverhalten etc. Es müssen auf der Angebotsseite bessere Verhältnisse geschaffen werden. Der ÖV muss schneller werden als der MIV, er darf nicht teurer sein als der MIV, er muss genügend Platz anbieten für die Kunden, er braucht durchgehende Busspuren um attraktiver zu werden. Die Schachenstrasse/Amlehnstrasse muss endlich sicher werden für Velofahrer. Das Velonetz ist innert 10 Jahren zu realisieren. Es darf nicht eine Generation dauern! Es muss ein Modalsplit von 50:50 erreicht werden! | Der Stadtrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für einen besser und effizienten öffentlichen Verkehr ein. Das Velonetz wird aktuell mit dem Gegenvorschlag zur Initiative «Krienser Velonetz jetzt!» behandelt (Vgl. <i>Massnahme M-03</i>) |
| 6.4 | | Bypass | Im Bericht fehlen die Auswirkungen des Bypasses auf die Mobilität in Kriens. Nicht bloss die Überdeckung ist ein Thema, sondern der Mehrverkehr, die Auswirkungen auf den C02 Haushalt von Kriens etc. | Der Stadtrat hat bei Nationalstrassen-Projekten keine direkten Befugnisse und Aufgaben. Der Stadtrat strebt eine stadtverträgliche Umsetzung des Bypasses an. |
| 6.5 | | Ressourcen Planung | Der Bericht ist gut. Entscheidend ist aber die Umsetzung und die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel! | Die Ressourcenplanung wurde im Kapitel 6 ergänzt. Vgl. <i>Beantwortung 4.4</i> |

kriens

| | | | | |
|-----|--------------------------|-----------|--|---|
| 7.1 | FDP Die Liberalen Kriens | Allgemein | <p>Die FDP verstehen grundsätzlich nicht ganz, warum es diesen Bericht in diesem Ausmass braucht. Mit dem Energiestadt Gold Label macht die Stadt Kriens doch eigentlich bereits alles, was es auf Gemeindeebene zu tun gibt. Schliesslich nützt es dem Klima nichts, wenn sich eine Gemeinde extreme Massnahmen zum Klimaschutz auferlegt. Dies sollte international oder allenfalls national koordiniert werden.</p> <p>An diese Vorgaben soll sich Kriens halten. Noch ambitioniertere Massnahmen als andere Gemeinden zu ergreifen, erachtet die FDP als reine Symbolpolitik, die dem Klima nichts bringt.</p> | <p>Dieser Bericht dient der Beantwortung der vom Einwohnerrat überwiesenen Motion Lengwiler 084/2021 und Motion Niederberger 085/2021.</p> <p>Die Stadt Kriens hat das Ziel «<i>Energiestadt Gold</i>» aktuell noch nicht erreicht. Für das Erreichen des Ziels bis 2028, wie dies im Planungsbericht formuliert ist, sind weitergehende Massnahmen umzusetzen.</p> <p>Der Stadtrat ist der Meinung, dass Massnahmen, welche in der Kompetenz der Stadt liegen, durch die Stadt gestaltet werden sollen. Dies entspricht dem Subsidiaritäts-Prinzip, bei welchem den Städten entsprechende Aufgaben zukommen.</p> |
| 7.2 | | Gewerbe | <p>Der FDP wäre wichtig, dass berücksichtigt wird, dass durch die Klimaschutzmassnahmen für Kriens kein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Gemeinden entstehen. Es bringt unseren Bürgern und dem Gewerbe nichts, wenn Kriens eine Vorbildfunktion einnimmt. Im Gegenteil: Noch strengere Massnahmen als sie der Bund und Kanton vorsieht führen zu höheren Mieten, mehr Bürokratie und allgemein höhere Anforderungen fürs Gewerbe.</p> | <p>Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Kriens heute bereits spürbar und haben zunehmend negative Auswirkungen sowie hohe Kosten (beispielsweise im Bereich der Naturgefahren). Durch die aufgeführten Massnahmen entsteht kein Wettbewerbsnachteil. Der Umstieg auf erneuerbare Energien und in diesem Zusammenhang klare Rahmenbedingungen fördern das lokale Gewerbe, die Innovation und die Aufenthaltsqualität. Durch den Umstieg auf erneuerbare Energien wird die Abhängigkeit vom Ausland reduziert, wodurch auch die Preisstabilität gesteigert wird.</p> <p>Die kantonale Klima- und Energiepolitik sieht eine stufengerechte Umsetzung von Massnahmen vor. Dabei spielen die Gemeinden und Städte eine wichtige Rolle, insbesondere im Gebäudereich. Der Stadtrat möchte daher beim Klimaschutz agieren und die Rahmenbedingungen definieren.</p> |
| 7.3 | | Finanzen | <p>Die folgenden Fragen wurden im Rahmen der 2. öffentlichen Fragestunde seitens der FDP Kriens gestellt:</p> <p>Wie viele zusätzliche Stellen werden in der Verwaltung für die Umsetzung der geplanten Massnahmen geschaffen?</p> <p>Auf welche Summe belaufen sich die einmaligen Projektkosten für die Stadt Kriens bis 2027?</p> <p>Wie hoch sind die laufenden Kosten für die Stadt Kriens ab 2027?</p> <p>Wie plant die Stadt Kriens, diese Massnahmen zu finanzieren?</p> <p>Wie hoch müsste die Klimaabgabe auf Strom/Wärme (z.B.</p> | <p>Die Ressourcenplanung wurde im <i>Kapitel 6</i> ergänzt.</p> <p>Vgl. <i>Beantwortung 4.4</i></p> <p>Die laufenden Kosten ab 2028 werden in der Aktualisierung des Planungsberichts in Anlehnung an die Re-Zertifizierung von Energiestadt ausgewiesen.</p> <p>Die langfristige Finanzierungslösung wird als <i>Massnahme Ü-04</i> formuliert. Geplant ist die Finanzierung für den zur Überarbeitung anstehenden Energiefonds zu lösen. Bei diesem Projekt werden auch die Fördergegenstände und –bedingungen defi-</p> |

kriens

| | | | | |
|-----|--|----------|--|---|
| | | | <p>CHF pro kWh) angesetzt werden, damit genügend Mittel im geplanten Klimafonds dazu vorhanden sind? Wie finanzieren andere Gemeinden ihre kommunalen Massnahmen zum Klimaschutz?</p> | <p>nier. Sofern ein Klimarappen eingeführt werden sollte, was einen Beschluss des Einwohnerrats bedürfte, würde bereits ein Klimarappen in der Höhe von 0.5 Rappen pro kWh ca. Fr. 540'000.00 (Stromverbrauch Gemäss Energiespiegel Stadt Kriens von 109 GWh pro Jahr) an finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen. Die jährlichen Kosten eines Durchschnittlichen 4-Personenhaushalts würden sich hierbei auf Fr. 15.00-20.00 pro Jahr belaufen (Stromverbrauch eines typischen Haushalts). Zum Vergleich: Der Bund hat ab 2023 eine temporäre Abgabe für die Reservekraftwerke und für die Wasserkraftreserve in der Höhe von 1.2 Rp./kWh eingeführt. Dies wegen der aktuell Unsicheren Energieversorgung. Mit der Förderung von neuen erneuerbaren Energien kann langfristig die Versorgungssicherheit gestärkt werden, wodurch diese temporäre Abgabe wieder entfallen würde.</p> |
| 7.4 | | Finanzen | <p>Für die FDP ist zudem die Finanzierung schleierhaft. Die Einführung eines Klimafranken, der einen Klimafonds finanziert ist für uns sehr fraglich. Die eingereichten Fragen im Rahmen der 2. öffentlichen Fragestunde sind bis jetzt meines Wissens auch noch nicht beantwortet worden. Zudem wurde der Bericht kurz vor Ostern zu einer denkbar ungünstigen Zeit veröffentlicht.</p> | <p>Die Beantwortung der Fragen erfolgte mündlich. Die schriftliche Beantwortung wird unter Punkt 7.3 nachgereicht. (Vgl. <i>Beantwortung 7.3</i>). <i>Zwischen dem 24. März 2023 und dem 14. April 2023 wurde die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Den politischen Parteien wurde eine Verlängerung der möglichen Eingabe um 1.5 Wochen bis zum 25. April 2023 gewährt.</i></p> |